

Stadt Fürth

Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“

Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Fortschreibung beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus. Zielsetzung ist, die begonnene Arbeit fortzusetzen und das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und angemessene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Anwendung finden.

Um den Aspekt der nachhaltigen Struktur stärker in den Focus zu rücken, orientiert sich die Fortschreibung des Konzepts an der Beschreibung der Aufgaben und Dienstleistungen, die die jeweiligen Dienststellen erbringen.

Konzeptionelle Änderungen ergeben sich sowohl aus den im Evaluations-Zwischenbericht des DJI vom August 2012 genannten Handlungsempfehlungen als auch aus Erkenntnissen gemeinsamer Workshops¹ sowie aus eigenen Erfahrungswerten. Daraus abgeleitet werden der Akquiseprozess und der Projektbeginn neu strukturiert, die Projektinhalte stärker an einer Stabilisierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen ausgerichtet, die Rollen und Funktionen der Projektpartner genauer festgelegt und transparenter gestaltet und die Aufnahmemöglichkeiten von Familien in das Projekt flexibilisiert. An den erfolgreichen Methoden der ganzheitlichen, intensiven Betreuung der TeilnehmerInnen inklusive der bei Bedarf psychologischen Diagnostik und Beratung sowie den individuellen Fördermöglichkeiten für Kinder und Erwachsene wird festgehalten. Die beteiligten Projektpartner wollen in der Fortsetzung des Projekts TANDEM den bedarfsgerechten Förderansatz weiter ausbauen.

Trägerschaft

Träger bleibt die Stadt Fürth (Sozialreferat mit Jugendamt, Soziale Dienste, Erziehungsberatungsstelle) in Kooperation mit dem Jobcenter Fürth Stadt.

Laufzeit

Das Projekt wird vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert.

¹ Während des ersten Projektdurchlaufs fanden insgesamt fünf vom DJI ausgerichtete Workshops mit Fachkräften der Sozialen Dienste, der Erziehungsberatungsstelle, des Jobcenters und der drei Bildungsträger statt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus Eltern und Alleinerziehenden im Leistungsbezug des SGB II und deren Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Fürth haben². Mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weist multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb es einer intensiven, sozialpädagogischen Beratung und ganzheitlichen Förderung der Familie bedarf. Weiter werden Hilfebedürftige aufgenommen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auszuüben und deshalb erst an den Arbeitsmarkt heran geführt werden müssen, damit zukünftig die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit gelingt und die Hilfebedürftigkeit entfällt.³

Teilnehmerzahl

Grundsätzlich werden innerhalb des Förderzeitraums 120 Bedarfsgemeinschaften in das Projekt aufgenommen. Die Teilnehmerzahl kann je nach Betreuungsintensität der teilnehmenden Familien über- oder unterschritten werden.

Dauer der Betreuung

Die Bedarfsgemeinschaften werden in der Regel für die Dauer von 12 Monaten im Projekt betreut. Eine kürzere oder verlängerte Betreuungsdauer ist je nach individuellem Beratungsbedarf möglich.

Zielsetzungen

Erste Zielsetzung ist eine passgenaue, bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der im Projekt teilnehmenden Menschen, die zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen soll. Da die Betreuung der Familien gegebenenfalls in verschiedenen Rechtssystemen stattfindet, ist es unabdingbar, die Hilfen der beteiligten Institutionen aufeinander abzustimmen, um den Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. In diesem Abstimmungsprozess entscheidet sich, ob bei der Familie gleich eine Unterstützung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen kann oder ob sie vorher noch stabilisierende Hilfestellungen benötigt die der Erhöhung der Arbeitsfähigkeit und der Hinführung zu beschäftigungsfördernden Maßnahmen dienen.

Als zweite Zielsetzung werden die im ersten Durchlauf des Projekts begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB II und SGB VIII weitergeführt und in eine nachhaltige Struktur überführt. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in diese Arbeit mit ein.

Drittens soll ein Fachkräftenetzwerk in der Stadt Fürth bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien benennen und beheben.

² Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Fürth können nun auch hilfebedürftige Familien aus anderen Stadtteilen vom Projekt profitieren.

³ Gründe können sowohl in ungünstigen Rahmenbedingungen als auch gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen liegen. Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass gerade Menschen, die vorübergehend keine Beschäftigung ausüben konnten, über die bisherige Nachbetreuung des Projektteams stabilisiert werden konnten. Deshalb wird der Zugang für diese Zielgruppe erweitert.

Indikatoren sind:

- Zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und des Jobcenters sind verbindliche Regeln über das kooperative Prozessmanagement vereinbart und werden angewandt,
- die Dokumentation, welche realistischen Entwicklungsperspektiven mit den Kindern und Erwachsenen in den Familien herausgearbeitet wurden, welche Hemmnisse abgebaut und welche zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die nicht ausschließlich und vordergründig für die Berufstätigkeit von Nutzen sind,
- mindestens 40% der erwachsenen TeilnehmerInnen nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Die Arbeitsergebnisse (Zertifikate, Zeugnisse) werden dokumentiert.
- mindestens 16% der Projektteilnehmer/innen wurden in Arbeit integriert.

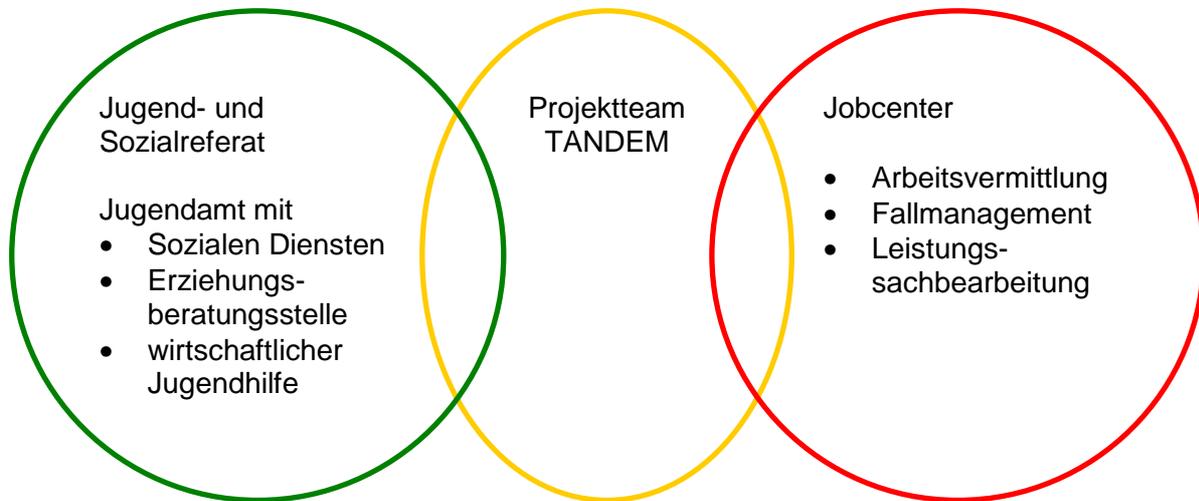
Hinweis: Bisher bekannte Integrationsquoten im DJI-Zwischenbericht vom August 2012 (39,1%, S.32 bzw. 25,9%, S. 96) weisen diverse Berechnungsfilter auf, um eine Vergleichbarkeit der beiden Modellprojekte in Nürnberg und Fürth herzustellen. Die hier genannte Zielsetzung beruht auf einer Quote ohne Filter und fällt dementsprechend geringer aus, da vom DJI nicht berücksichtigte TeilnehmerInnen hier mit einberechnet werden. Dem ersten Konzept lag eine interne Integrationsquote von 15% zugrunde, die jetzt in der Fortschreibung auf 16% erhöht wird. Zu Berücksichtigen ist auch, dass die Fortschreibung des Konzepts verstärkt auf Qualifizierungsmaßnahmen setzt, was erst zeitverzögert zu Integrationen auf dem Arbeitsmarkt führen wird.

- bei Bedarf ist professionelle Hilfe für die Familien organisiert und wird genutzt,
- bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien sind benannt und nach Möglichkeit behoben.

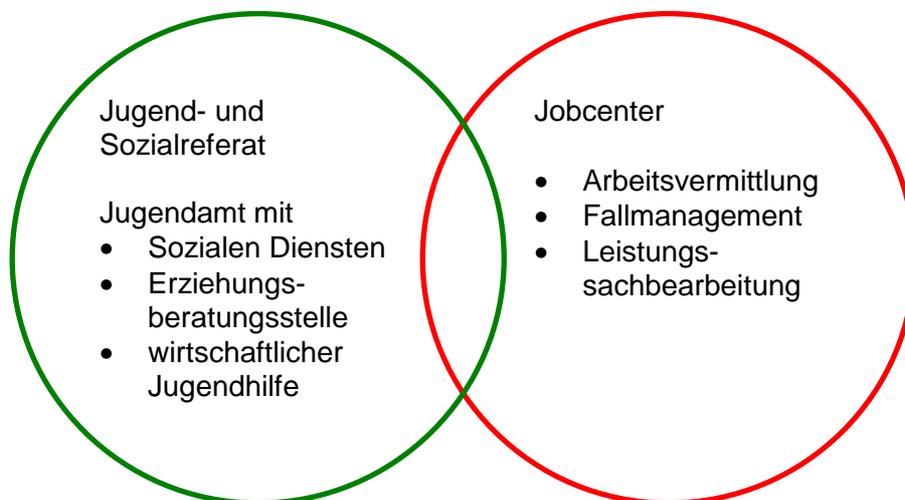
Unterstützungsleistungen für die Familien

Um die Familien bestmöglich zu betreuen, den Erwachsenen und Kindern neue Perspektiven zu schaffen sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter zu verbessern, stehen die jeweiligen Dienststellen mit ihrem Dienstleistungsangebot bereit. Das Projektteam ergänzt dieses Regelangebot, bildet das Bindeglied zwischen den Einrichtungen und steuert die Prozesse der Zusammenarbeit.

Schematisch dargestellt stehen die beteiligten Projektpartner während der Projektlaufzeit in folgendem Verhältnis zueinander:



Der nachhaltig angestrebte Zustand nach der Beendigung des Projekts stellt sich so dar:



Beratung und Förderung der betroffenen Menschen

Zur Beratung und Förderung der betroffenen Menschen stellen die jeweiligen Dienststellen des SGB VIII und des SGB II sowie das Projektteam die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung. Die Auflistungen sind nicht abschließend. Zusätzlich werden die Aufgaben beschrieben, die die beteiligten Kooperationspartner zum Gelingen des Projekts beitragen. Ergänzend sind noch Hinweise zur Kostenkalkulation für das Projekt aufgenommen.

Jugendamt

Leistungen der Jugendhilfe:

- allgemeine soziale Beratung durch die Sozialen Dienste
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Beratung zu und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27ff SGB VIII
- Schwangerenberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kostenübernahme für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen

Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jugendamt trägt die Kosten für die Beratungsleistungen, für anfallende HzE für die im Projekt betreuten Familien sowie die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung. Zusätzliche Fördergelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert. Die Ausgaben stellen einen Teil der Eigenbeteiligung der Stadt Fürth am Projekt dar.

Jobcenter

Leistungen der Beschäftigungsförderung:

- Beratung durch die Integrationsfachkräfte bzw. das Fallmanagement im SGB II
- Integrationsplanung nach dem SGB II
- Arbeitsvermittlung
- Angebot und Bewilligung von Maßnahmen zur Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung in Betrieben oder bei Bildungsträgern, insbesondere:
 - § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 - §§ 81ff SGB III Berufliche Weiterbildung
 - § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten
 - § 16e SGB II Förderung von Arbeitsverhältnissen
 - § 16f SGB II Freie Förderung
 - § 88 SGB III Eingliederungszuschuss
- arbeitsmarktrelevante Diagnostik durch den Psychologischen und den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit

Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jobcenter trägt die Maßnahmekosten für die Qualifizierung und die Beschäftigungsförderung für Familien, die im Projekt betreut werden. Zusätzliche Projektgelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem laufenden Eingliederungsbudget finanziert.

Projektteam TANDEM

Leistungen für die Familien unmittelbar:

- ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familien
- klinische Diagnostik und psychologische Beratung
- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
- Angebot und Bewilligung von bedarfsgerechten sozialintegrativen Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
- Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
- Planung und Steuerung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten für die TeilnehmerInnen zur Stabilisierung und dem Ziel der Beschäftigungsorientierung.

Projektbezogene Aufgaben:

- Projektsteuerung auf der operativen Ebene und Koordination aller beteiligten Akteure
- Vormerkung geeigneter Familien für die Aufnahme in das Projekt
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in Absprache mit den Kooperationspartnern
- Ansprechpartner für die Kooperationspartner sowie anderer beteiligter Netzwerkpartner zur Abstimmung des ganzheitlichen Betreuungsprozesses bei den Familien sowie zum fachlichen Austausch
- Initiierung und Steuerung eines „AK Schnittstellen“ zur weiteren Erarbeitung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten des SGB II und SGB VIII sowie zur Abstimmung von Fortbildungs- und Gruppenveranstaltungen
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops oder Inhouse-Schulungen für die MitarbeiterInnen der Dienststellen, bei Bedarf auch extern moderiert
- Weiterentwicklung eines Produktionsnetzwerks mit Fachkräften zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

Hinweise zur Kostenkalkulation:

Da kein eigenes Budget zur Verfügung steht, werden für das Projektteam Fördermittel beantragt.

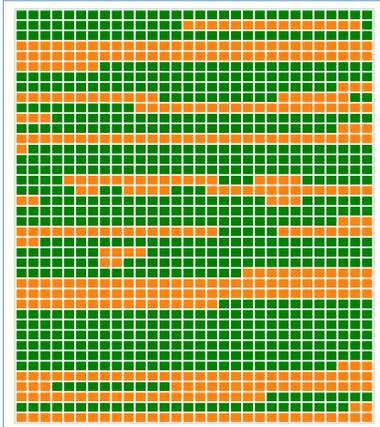
Benötigt werden Mittel für die Personalkosten, die räumliche Infrastruktur sowie zur Erfüllung der genannten Unterstützungsleistungen und Aufgabenbereiche. Der entsprechende Finanzbedarf ist der Kalkulation zu entnehmen.

Ableitung der Aufgabenstruktur für das Projektteam

Neben den oben genannten Aufgaben der Dienststellen Jobcenter und Jugendamt tritt weiterhin das Projektteam in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen den Rechtssystemen und Lotse der am Projekt teilnehmenden Menschen auf. Die umfassende Aufgabenstruktur ergibt sich aus den im Zwischenbericht des DJI genannten Handlungsempfehlungen, aber auch aufgrund des großen Spektrums der Beratungsbedarfe der Familie. Die Bandbreite der Beratungsbedarfe kann durch eine kontrastierte Fallerhebung des DJI verdeutlicht werden:⁴

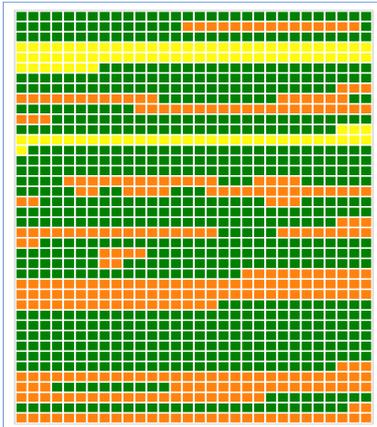
⁴ Präsentation der Ergebnisse von Frau Burschel und Frau Koenigsbeck vom DJI in einem gemeinsamen Workshop am 18.02.2013

Fall 1: Überwiegend arbeitsorientierter Beratungsbedarf



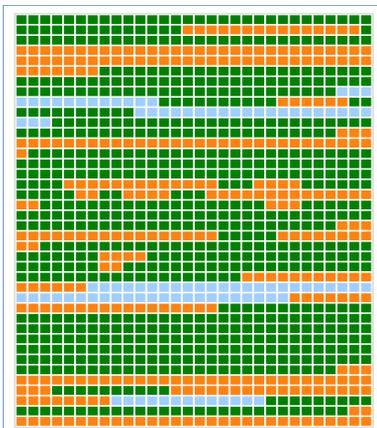
grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



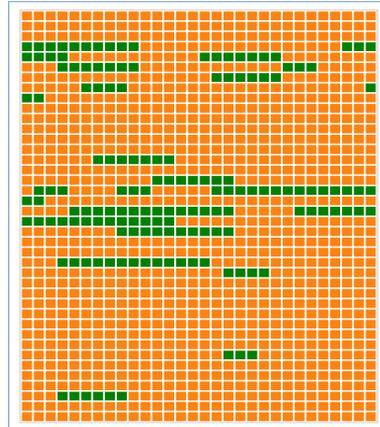
grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



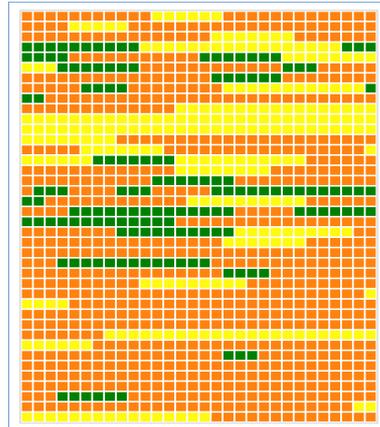
grün: arbeitsorientierte Themen ;
orange: familienbezogene Themen;
blau: schulische Themen

Fall 2: Überwiegend familienorientierter Beratungsbedarf



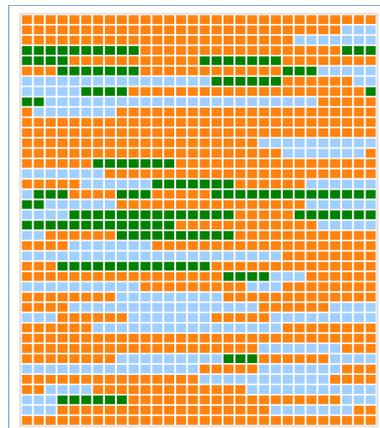
grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen ;
orange: familienbezogene Themen;
blau: schulische Themen

Die beiden dargestellten Beispiele machen deutlich, dass bei den „TANDEM“-Familien auch bei den sonst klassischerweise nur im Jobcenter betreuten „arbeitsorientierten Fällen“ familien- und gesundheitsbezogene sowie schulische Themen eine wichtige Rolle spielen und diese Bereiche bei den als „familienorientiert“ eingestuften Familien, die üblicherweise durch die Sozialen Dienste betreut werden, eine stark prägende Rolle einnehmen. Hier setzt das Projektteam mit seiner ganzheitlichen, interdisziplinären Betreuung an und deckt diese zeitintensiven Beratungsbedarfe mit ab. Dazu bedarf es entsprechender fachlicher Kompetenzen speziell für die Beratung von Menschen in prekären Lebenssituationen.

Familienstrukturen und Betreuungskonzept

Am Projekt TANDEM nehmen Familien teil, die alle eine Gemeinsamkeit haben: sie leben von Arbeitslosengeld II und damit in finanziell prekären, also armen Verhältnissen. Die wissenschaftliche Forschung zum Thema Armut zeigt, dass diese in ganz vielfältigen Bereichen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen belasten kann. Eine zentrale Rolle spielen dabei die gesundheitlichen und psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen der Beziehungen in der Kernfamilie.

Chronische Armut wirkt sich umfassender und gravierender aus als vorübergehende, zudem nachweislich pränatal (also schon während der Schwangerschaft) als Risikofaktor auf die Entwicklung des Kindes (z.B. auch im Bereich Gesundheit). Vor allem innerhalb der ersten Lebensjahre hat Armut langfristig große Auswirkungen auf die Heranwachsenden. Da viele der TANDEM-TeilnehmerInnen bereits in ihrer Kindheit mit dem Thema Armut konfrontiert waren, ist dieses Wissen sowohl für die erwachsenen TeilnehmerInnen als auch für deren Kinder von großer Bedeutung.

Familien in Armut definieren andere Ziele und Werte im Vergleich zu Familien aus der Mittelschicht. Während letztere sich mit dem Wunsch nach individueller Entfaltung, Selbstständigkeit und persönlichem Wachstum sowie Aufstiegserwartungen auseinandersetzen, geht es in der sozialen Realität von Familien in prekären Lebenssituationen vielmehr um das Erhalten des Status quo und das (Über-)Leben unter dem Druck der Vielzahl an Problemen. Menschen in Armut kämpfen deshalb mit der Befürchtung, dass eine Veränderung dazu führt, dass ihr Leben aus den Fugen gerät. Diese Furcht vor Veränderung bzw. das Festhalten an einem dysfunktionalen Problemlöseverhalten muss also gerade bei Familien aus dem Multiproblemmilieu als Schutz vor weiteren Enttäuschungen verstanden werden.⁵

Die meisten bestehenden Hilfsangebote sind darauf ausgerichtet, dass die Betroffenen sich Hilfe holen, wenn sie sie brauchen, genauer gesagt dann, wenn sie den Wunsch nach Veränderung haben. Es existiert also meist eine „Komm-Struktur“. Dies spricht jedoch Familien in Armut aufgrund der beschriebenen Furcht vor Veränderung sehr viel seltener an als Angehörige der Mittelschicht. Im Projekt TANDEM können die Familien die Beratung jederzeit von sich aus wahrnehmen, das Fachpersonal geht jedoch zusätzlich regelmäßig aktiv auf die Familien zu und fungiert häufig solange als „Hoffnungsträger“, bis die Familien Mut für Beratung gefunden haben. Ist ein Anfang gemacht, geht es um den vorsichtigen Beziehungsaufbau zu den KlientInnen. Auch hier gibt es Besonderheiten in der Arbeit mit armen Familien. Die am Projekt teilnehmenden Erwachsenen weisen meist bis in die Kindheit, also auf frühe Bindungen zurückgehende Schwierigkeiten bei der Beziehungsgestaltung auf, die durch ihre prekäre Lebenssituation, das Multi-Problem-Umfeld und bisherige Erfahrungen mit staatlichen Institutionen weiter geprägt wurden. Dies verhindert nur allzu oft einen schnellen und sicheren Beziehungsaufbau. Auch die zu behandelnden Probleme der Familien sind seit langen Jahren vorhanden, verfestigt und gehen auf weitreichende Lernerfahrungen bzw. psychische Dynamiken und erworbene Schemata zurück. Dies bedeutet, dass der Beziehungsaufbau zeitaufwändig ist und seitens der Fachkraft eine hohe Frustrationstoleranz erfordert, bis sich KlientInnen auf neue Problemlösungen einlassen. Die Beratungsbeziehung soll den Familien „korrigierende“ Erfahrungen ermöglichen und ihnen helfen, diese zu verinnerlichen, also ein Bild von

⁵ siehe Conen, Marie-Luise; Aufsuchende Familientherapie; KONTEXT 27,2; 1996, S. 150-165

unbedingter Wertschätzung, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Stabilität, Erreichbarkeit und Echtheit des Beraters / der Beraterin zu erwerben.

Für die Ausübung der Lotsenfunktion und die Dauer der Teilnahme am Projekt hat dies unterschiedliche Konsequenzen: Die Teilnahmedauer von einem Jahr kann in Einzelfällen unter Umständen nicht ausreichend für den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung sein, welche notwendig ist, damit der Klient / die Klientin sich vertrauensvoll lotsen lässt und die positive Beziehungserfahrung auf eine neue Beraterin / einen neuen Berater übertragen kann. Diese Bedarfsgemeinschaften werden deshalb weiterhin wie bereits im ersten Durchgang des Projekts über einen gewissen Zeitraum hinweg (bis zu 18 Monate) länger betreut.

Die sozialpädagogische Betreuung

Da das Modellprojekt insgesamt in einem geringeren finanziellen und bei den SozialpädagogInnen reduziertem personellen Umfang fortgesetzt wird, übernimmt die Projektleitung zusätzlich zu Ihrer Leitungsfunktion anteilig die Betreuung von Familien.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten die Familien intensiv in allen sozialen Belangen wie z.B. schlechte Wohnsituation, Schulden oder Suchtproblematik und in besonderer Weise in Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung sowie zu Partnerschaft und Gesundheit. Zu den umfassenden Unterstützungsleistungen zählen regelmäßige Hausbesuche und bei Bedarf die Begleitung von Familienmitgliedern zu Beratungsstellen, Ämtern, Ärzten oder Gericht.

Aufgrund der speziellen Zielgruppe mit einer sich bedingenden Vielzahl von Problemen ist es wichtig, dass die sozialpädagogische Fachkraft eine Haltung einnimmt, die geprägt ist von Verlässlichkeit, Stabilität, absoluter Wertschätzung, Authentizität, Empathie, Klarheit, Ressourcen- und Lösungsorientierung, was nicht zuletzt zu der benötigten vertrauensvollen Klienten-Berater-Beziehung führt. Der Berater/die Beraterin versteht sich als Begleiter/in und Unterstützer/in, wobei die Familien die Beratungsinhalte und -ziele vorgeben, ebenso das Tempo.

Gespräche finden sowohl mit einzelnen Familienmitgliedern als auch der gesamten Familie statt – bei Bedarf auch in Co-Beratung mit der Psychologin, dem Kooperations- oder einem Netzwerkpartnern. Zudem gibt es sowohl eine „Komm-“ als auch eine „Geh-Struktur“, da die Gespräche sowohl in den TANDEM-Beratungsräumen als auch in der Wohnung der Familie oder im Jobcenter stattfinden. Sollte der Berater/die Beraterin nichts von der Familie hören, nimmt er/sie von sich aus regelmäßig Kontakt zu einer Familie auf (mind. einmal monatlich).

Die Beratungen der Familien zeichnen sich durch eine Methodenvielfalt aus, die neben den „klassischen sozialpädagogischen Gesprächen“ aus speziellen Fragetechniken (z.B. Skalierungs-, Stärkenfragen), Visualisierungsmethoden (Stammbaum, Zeitstrahl), Skulpturelemente (z.B. Bilder oder Familienbrett) und Aufträgen für zu Hause (z.B. zu erledigende „Hausaufgaben“ oder Beobachtungsaufgaben zum Verhalten des Kindes) bestehen. Auch das detaillierte Vorbesprechen eines Anrufes eines Klienten bei einem Amt oder Arbeitgeber oder das beobachtbare Rollenvorbild des Beraters bei einer Gesprächsbegleitung (Wie spreche ich vor und reagiere bei Unverständnis?) sind Teil der angewandten Methoden.

Die psychologische Beratung

Die psychologische Fachkraft arbeitet interdisziplinär mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammen und steht für die am Projekt teilnehmenden Familien von Anfang an für Beratungszwecke zur Verfügung. Dieser äußerst niederschwellige Ansatz stellt eine große Besonderheit dar, da weder Wartezeiten noch Berührungspunkte entstehen. So ist es möglich, Zugang zu betroffenen Personen zu erhalten, die sonst aus eigenem Antrieb heraus keine psychologische Beratungsstelle aufsuchen würden. Dies wurde bereits im ersten Durchgang des Projekts sichtbar, wo bei überdurchschnittlich vielen Menschen psychische Beeinträchtigungen auffielen, die vorher nicht diagnostiziert waren. Wurde eine psychologische Diagnose erstellt, sollen die im Projekt teilnehmenden Betroffenen in das therapeutische System der niedergelassenen Psychotherapeuten und Fachkliniken überführt

werden. Vorübergehend werden durch die psychologische Fachkraft die Menschen betreut, für deren individuelle psychische Problemlage aktuell kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung steht oder die zur Überbrückung von Wartezeiten⁶ in ein passendes Angebot begleitet werden müssen. Für diese Aufgabe sind eine wertschätzende psychologische Haltung gegenüber den betroffenen Menschen, umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Psychodynamik von Menschen in Armut sowie in psychologischen Test- und Diagnostikverfahren für Kinder und Erwachsene notwendig, zusätzlich spezielle Kenntnisse über in dieser Zielgruppe gehäuft auftretende Erkrankungen (z.B. Traumata) und im psychologischen und psychiatrischen Netzwerk.

Um bei Familien mit umfassenden multiplen Problemlagen ein passendes Betreuungssetting und bedarfsgerechte Lösungswege zu finden, steht den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften die Projektleitung mit vertieften fachlichen Kenntnissen in den Rechtsgebieten des SGB II und SGB VIII und dem dazugehörigen methodischen Fachwissen zur Verfügung.

Der interdisziplinäre pädagogisch-psychologische Betreuungsansatz, verknüpft mit dem Faktor „Zeit“ und dem Aspekt der ganzheitlichen Betreuung aller Familienmitglieder, unterscheidet unser Beratungsangebot von den meisten anderen und bietet so den bedürftigen Familien neue Perspektiven.

Projektstruktur

Das bestehende Projektteam übernimmt weiterhin als Projektgruppe im Referat Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth die Projektsteuerung und koordiniert den Hilfeprozess, ist Ansprechpartner und Lotsenberater für die Familien und Alleinerziehenden sowie Netzwerkpartner, organisiert familienunterstützende Leistungen, konzipiert Gruppenangebote für die Bedarfsgemeinschaften und setzt diese um. Ergänzend dokumentiert die Projektleitung für die Akteure die Ergebnisse der internen Evaluation.

Zur weiteren Verbesserung der Schnittstellen zwischen SGB II und SGB VIII wird unter Federführung der Projektleitung eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Jobcenters, des Jugendamts und der Projektleitung eingerichtet. Ein gemeinsames Fortbildungskonzept zu diesem Thema wird mit der Geschäftsführung des Jobcenters und der Jugendamtsleitung abgestimmt. Die Umsetzung soll in extern moderierten Workshops und Inhouse-Schulungen erfolgen. Die Wirkungen sind zu überprüfen.

Nachhaltigkeit des Projekts

Bereits im ersten Konzept wurde beschrieben, dass angestrebt wird, nach Beendigung der Förderperiode das generierte Wissen dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern. Diese Aussage behält auch in der Fortschreibung ihre Gültigkeit.

Ausgehend von einer derzeit im Jugendamt der Stadt Fürth stattfindenden Organisationsuntersuchung werden voraussichtlich ab Anfang 2014 anhand eines dann vorliegenden Personalbemessungssystems die Arbeitsprozesse im Jugendamt neu bewertet. Die Prozesse und Erkenntnisse des Projekts TANDEM sollen ab 2016 in der Stadt Fürth nachhaltig berücksichtigt werden.

⁶ In der Stadt Fürth betrug in den vergangenen drei Jahren die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ersttermin bei einem niedergelassenen Psychologen oder Psychotherapeuten zwischen 4 und 6 Monate

Projekttablauf

Akquiseprozess

Die Fachkräfte des Jobcenters, des Jugendamts oder anderer Netzwerkpartner akquirieren Familien aus der Stadt Fürth, die im Leistungsbezug des SGB II stehen und prüfen die Unterstützungsbedarfe der Eltern und ihrer Kinder. Liegen bei mindestens einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft multiple Vermittlungshemmnisse oder Hinweise auf erzieherische Schwierigkeiten vor, die auf einen hohen Unterstützungsbedarf hinweisen, wird den Eltern oder Alleinerziehenden die Teilnahme am Projekt empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Stimmen die Familien der Projektteilnahme zu, werden Ihre Daten an das Projektteam übermittelt.⁷ Dieses stimmt in Kooperation mit dem Jobcenter die Teilnahme am Projekt ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, lädt das Projektteam die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein. Am Ende dieses Gesprächs wird über die Aufnahme in das Projekt entschieden.⁸

Die Akquise und Aufnahme der Bedarfsgemeinschaften in das Projekt finden kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit hin statt. Die Betreuung der später aufgenommenen Familien findet über die Projektlaufzeit hinaus statt.

Kooperative Integrationsplanung / Fallkonferenzen

Während der Teilnahme einer Bedarfsgemeinschaft am Projekt sind in der Regel drei Fallkonferenzen vorgesehen, deren Anzahl jedoch gegebenenfalls dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden kann.

Nach dem Aufnahmegespräch lädt das Projektteam zeitnah die Familie sowie die beteiligten Fachkräfte aus Jobcenter und Jugendamt zu einem gemeinsamen Anamnesegespräch ein (erste Fallkonferenz). Zielsetzung ist die gemeinsame Bedarfserhebung, Integrationsplanung und Aufgabenteilung zwischen allen Beteiligten. Unterstützungsangebote für die Familie werden herausgearbeitet, die der persönlichen Lebenssituation der Familien entsprechen. Dabei sollen sozialintegrative Angebote, die der Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern und der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven ihrer Kinder dienen, ebenso Berücksichtigung finden wie Angebote, die den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verfolgen. Die Festlegung realistischer erreichbarer Zwischenziele soll in kleinen Schritten zu einem zukünftigen Leben ohne Abhängigkeit vom Sozialsystem führen. Der frühe Zeitpunkt der ersten Fallkonferenz trägt zu einem geklärten Rollenverständnis zwischen den Fachkräften und zur Abschätzung des jeweiligen Betreuungsaufwands bei.

Die Erreichung der getroffenen Vereinbarungen werden durch das Projektteam und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und Jobcenters kontinuierlich im Beratungsprozess mit der Familie reflektiert. Werden (Teil-)Ziele erreicht oder ein Änderungs- oder Überprüfungsbedarf festgestellt, findet die zweite Fallkonferenz mit allen beteiligten Partnern und der Familie statt zur Überprüfung der Zielsetzungen und zur Planung weiterer Entwicklungsschritte. Wird kein früherer Bedarf gesehen, erfolgt die Fallkonferenz ca. 6 Monate nach Projektbeginn.

Analog wird bedarfsorientiert -ansonsten spätestens ca. 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme- auch zur dritten Fallkonferenz eingeladen, die der Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven dient. Gleichzeitig wird der Übergang in die Zeit nach der Projektteilnahme festgelegt. Besteht zu diesem Zeitpunkt kein Jugendhilfebedarf, wird die Bedarfsgemeinschaft in das Absolventenmanagement des Jobcenters übergeleitet, in dem sie weiterhin intensiv betreut wird. Besteht ein Jugendhilfebedarf, wird sie entsprechend des individuellen Bedarfs entweder an die sozialpädagogische Fachkraft der Sozialen Dienste des Jugendamts oder an die Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle übergeben. Im Falle

⁷ Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist einzuholen.

⁸ Dieses Verfahren stellt eine modifizierte Variante des Modells dar, das im Workshop des DJI vom 06.11.2012 in einer Abfrage unter den Fachkräften die meiste Zustimmung erhielt

einer Übergabe an das Jugendamt werden in dieser Fallkonferenz auch die notwendigen Formen der fallbezogenen Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter vereinbart.

Ein Ablaufschema ist als Anhang beigefügt.

Ganzheitliche Integrationsstrategie

Ausgehend von der Integrationsplanung soll für die Eltern und Alleinerziehenden eine gemeinsame Strategie zur Überwindung der Abhängigkeit von Transferleistungen erarbeitet werden.

Für Familien, deren Unterstützungsbedarf weniger umfassend ist, ist dabei kurzfristig die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzustreben.

Für Eltern oder Alleinerziehende mit höherem Unterstützungsbedarf soll eine mittel- bis langfristige Strategie erarbeitet werden, die die Vermittlungsfähigkeit (wieder-)herstellen soll. Hierzu ist eine Behebung etwaiger in der Person liegender Vermittlungshemmnisse, fehlender Rahmenbedingungen und familiärer Schwierigkeiten anzustreben.

Zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie stehen sämtliche oben genannten Leistungen der Kooperationspartner zur Verfügung.

Sozialintegrative und qualifizierende Förderangebote zur Schaffung neuer Perspektiven

Die bisher angebotenen „Mikroprojekte“ werden als familienunterstützende Angebote noch zielgruppenorientierter unter dem Titel „sozialintegrative und qualifizierende Förderangebote“ neu ausgerichtet.

Bestehen bleiben die individuellen Förderangebote für die Erwachsenen und Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und Schaffung neuer Perspektiven. Beispielhaft genannt seien hier für Kinder die individuelle Lernförderung zur Verbesserung der schulischen Möglichkeiten, kreative Angebote (z.B. Theater) und Bewegungs- oder musische Angebote (z.B. Schwimmen, Tanzen, Instrumentenunterricht) außerhalb des Bildungs- und Teilhabe-pakets und für Erwachsene die Möglichkeit, vertiefte Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben, an Familienunternehmungen teilzunehmen oder Angebote der kulturellen Teilhabe nutzen.

Die bisherigen sozialräumlich orientierten Mikroprojekte werden durch themenbezogene Gruppenangebote nur für die TeilnehmerInnen und deren Kinder ersetzt. Die Themen werden aus dem Bedarf der am Projekt teilnehmenden Familien entwickelt. Ideen sind z.B. Veranstaltungen zu Erziehungsthemen (Fortsetzung des bisher erfolgreich angebotenen „Triple P“ oder die Elternschule), Leseförderung für Kinder oder lebenspraktische Angebote für Erwachsene (z.B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gesunde Ernährung, Finanzverwaltung). Die Projektleitung konzipiert bzw. initiiert die Veranstaltungen.

Zur Durchführung der Gruppenangebote werden bei Bedarf Netzwerkpartner genutzt oder externe Fachkräfte beauftragt.

Die Gruppenangebote sollen nach Möglichkeit nachhaltig konzipiert werden. Beispiele dazu finden sich in der Vergangenheit. So wurden im ersten Durchgang für unsere alleinerziehenden Teilnehmerinnen des Projekts bewusst im „Mütterzentrum Fürth“ das Alleinerziehenden-Netzwerk Fürth gefördert, um den Müttern Möglichkeiten des gemeinsamen Treffens und Austauschs zu bieten. Auch wurde die Frauenkreativwerkstatt gefördert, die vor allem von Frauen mit Migrationshintergrund besucht wurde, die dort neben der eigentlichen Zielsetzung „nähen lernen“ und Kleidung selbst machen „nebenbei“ ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessert haben. Nicht zuletzt wurde auch in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth eine Multiplikatoren-schulung von Familienpaten gefördert, die nun von bedürftigen Familien genutzt werden können. Alle Projekte werden nun nach der Förderphase weiterhin durch das Mütterzentrum Fürth betrieben und so nachhaltig installiert.

Zukünftig sollen solche und andere Gruppenangebote entwickelt werden. Da die bisher im Konzept festgeschriebenen Qualifizierungstage bei den Bildungsträgern entfallen, werden

auch beschäftigungsorientierte Gruppenangebote entwickelt. Eine weitere Zusammenarbeit vor allem mit dem Mütterzentrum bietet sich dabei an, da es zentral in der Innenstadt residiert und als Einrichtung stadtweit bekannt ist. Über die Einladung von Fachreferenten oder Fachdozenten können auch berufsbezogene Themen bearbeitet werden. Detaillierte Konzeptionen werden zusammen mit den TeilnehmerInnen entwickelt, um deren Ideen mit aufzunehmen, um das anzubieten, was benötigt wird. Zusätzlich können für solche Angebote auch die fachlichen Kompetenzen der Bildungsträger der Stadt Fürth genutzt werden. Ideen sind niederschwellige Angebote zur Berufsorientierung oder Eignungsfeststellung wie z.B. hauswirtschaftliche Kenntnisse, Ernährungskunde, handwerkliche Basiskenntnisse, die nicht über das SGB II gefördert werden können.

Fachkräftenetzwerk

Im ersten Durchgang von TANDEM wurde an das im Juli 2010 endende Projekt „Fürther Alleinerziehenden-Netzwerk FAN“ angeknüpft, indem die dort gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig über das Netzwerk für Alleinerziehende im Mütterzentrum zur Verfügung gestellt wurden. Nun soll das Netzwerk durch das Einbringen neuer fachlicher Impulse zum Thema „Leistungen für Alleinerziehende“ weiterentwickelt werden. Angestrebt wird deshalb unter der Federführung der Projektleitung die Neuintiierung eines Fachkräftenetzwerks, in dem die bisherigen Erkenntnisse ausgewertet und neue Impulse geschaffen werden sollen. Als Fachkräfte sollen VertreterInnen aus Einrichtungen und Dienststellen der Stadt Fürth, von freien Trägern sowie aus der Wohlfahrt und Wirtschaft gewonnen werden, die Bezug zu unserer Zielgruppe und Interesse an einer Weiterentwicklung von Angeboten haben und / oder mit Ihren Angeboten zur Bedarfsdeckung beitragen.

Die Projektleitung TANDEM ist Mitglied des Handlungsforums „Arbeitswelt und Familie“ des Fürther Bündnisses für Familie, in dem u.a. VertreterInnen verschiedener Firmen und der Geschäftsführer des IHK-Gremiums Fürth vertreten sind. Diese Kontakte sowie der Kontakt zum Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land sollen für das Fachkräftenetzwerk genutzt werden, um für unsere ProjektteilnehmerInnen konkrete Hilfestellungen und praktische Angebote zur beruflichen Integration zu entwickeln.

Finanzierung der Förderangebote

Maßnahmen des Jobcenters auf der Grundlage des SGB II werden über den laufenden Eingliederungstitel des SGB II finanziert. Hierfür werden keine Fördermittel beantragt.

Maßnahmen des Jugendamts auf der Grundlage des SGB VIII werden aus Mitteln des Jugendamts der Stadt Fürth finanziert. Hierüber leistet die Stadt Fürth einen Teil ihres Eigenanteils am Projekt, es werden keine Fördermittel beantragt.

Für individuelle und gruppenspezifische Förderangebote für die Erwachsenen und deren Kinder werden gemäß der beiliegenden Kalkulation Fördermittel benötigt, ebenso für die Bildung eines Fachkräftenetzwerks zur Weiterentwicklung von Angeboten für Eltern und Alleinerziehende.

Evaluation

Die erzielten Wirkungen hinsichtlich der Zielerreichung und der eingesetzten Mittel werden durch das Projektteam intern evaluiert.⁹ Durch veränderte Aufgabenstrukturen können notwendige personelle Ressourcen abgedeckt werden (siehe unter Ressourcen „Fortbildung und Evaluation“)

Eine externe Evaluation ist nicht vorgesehen.

⁹ Indikatoren müssen noch ausgearbeitet werden, werden sich jedoch an den Zielsetzungen und deren Indikatoren orientieren.

Ressourcen und Kostenkalkulation

Personal

Das Projekt wird in der Verlängerungszeit „schlanker“ aufgestellt. Aufgrund der Reduzierung des beantragten Fördervolumens und einer leicht veränderten konzeptionellen Ausrichtung werden auch personelle Veränderungen bei einer der sozialpädagogischen und bei der psychologischen Stelle vollzogen. Um weiterhin erfolgreich arbeiten zu können, ist die nachfolgend beschriebene personelle Ausstattung erforderlich:

Projektsteuerung und Beratung

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), VZ mit vertieften Berufsfeldkenntnissen im SGB VIII und SGB II, mit Zusatzausbildungen (QM, kaufmännische Kenntnisse, Projektsteuerung) und Beratungs- sowie Leitungserfahrung;

Projektverwaltung und Abrechnung

Profil: kaufmännische Fachkraft, TZ 19,5 Wochenstunden, für Buchhaltung, Verwaltung und Akquiseprozess;

Hinweis: Aufgrund des verminderten Finanzvolumens und der geringeren Teilnehmerzahl reduziert sich der Bearbeitungsaufwand bei der fiskalischen Abrechnung des Projekts und der Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich. Eine Kompensation der frei werdenden Arbeitszeit erfolgt durch die neu hinzukommenden Aufgaben der Vormerkung der interessierten Familien beim Projektteam, Klärung der Zugangsvoraussetzungen und Organisation eigener Gruppenangebote für die TeilnehmerInnen.

Steuerung der sozialintegrativen Förderangebote sowie interne Projektevaluation

Profil: Dipl. SozialwissenschaftlerIn (univ), TZ 30 Wochenstunden, mit Erfahrung in der Vergabe von Fördermitteln, betriebswirtschaftliches Verständnis, Berufsfeldkenntnisse, Kenntnisse empirischer Evaluationsmethoden, praktische Erfahrung in der Durchführung einer Evaluation;

Siehe auch unter „Evaluation“

Beratung und Lotsenfunktion

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), 1 Stelle VZ, 1 Stelle TZ 30 Wochenstunden, mit umfassender Berufsfeldkompetenz im SGB VIII, hohe Beratungskompetenz (evtl. systemische Zusatzausbildung), Berufserfahrung im Bereich der Hilfen nach dem SGB VIII, hohe Berufsfeldkompetenz an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendhilfe, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder in prekären Lebensverhältnissen;

Psychologische Diagnostik und Erziehungsberatung

Profil: Dipl. Psychologe/Psychologin (univ.), TZ 25 Wochenstunden mit Erfahrung in Diagnostik und Beratung von Eltern und Alleinerziehenden mit hohen Armutsrisiken, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder;

Räume

Die bestehenden Büro- und Beratungsräume im Rückgebäude des Rathauses Fürth werden weiterhin angemietet.

Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit den Fachkräften aus SGB II und SGB VIII (Inhouse-Schulungen, Workshops) sollen extern moderiert werden. Die Themen werden zwischen den Projektpartnern Jugendamt, Jobcenter und Projektteam gemeinsam entwickelt und festgelegt. Die Kalkulation für die externe Moderation ist im Kostenplan enthalten.

Evaluation

Die Kosten für die interne Projektevaluation werden durch das veränderte Aufgabenprofil bei der Stelle der Sozialwissenschaftlerin / des Sozialwissenschaftlers aufgefangen. Durch den Wegfall der sozialräumlich orientierten Förderangebote der bisherigen Mikroprojekte zu Gunsten von sozialintegrativen Förderangeboten wird der Bearbeitungsaufwand an dieser Stelle reduziert. Die bei gleichbleibendem Stellenumfang frei werdende Arbeitszeit wird stattdessen zur Durchführung des dieser Stelle neu zugeordneten Aufgabenbereichs „Projektevaluation“ genutzt. In der Annahme, dass das bisher für die Mikroprojekte genutzte Evaluationsprogramm ausreicht, entstehen hierfür keine weiteren Kosten.

Etwaige Kosten für ein zusätzlich anzuschaffendes EDV-Programm sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten¹⁰.

Kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Die Berechnung der anteilig berücksichtigten Verwaltungskosten ist in Anlage 2 dargestellt.

Um die Bereitschaft der nachhaltigen Implementierung der Projektinhalte in die Stadt Fürth zu zeigen, leistet die Stadt Fürth einen zusätzlichen, jährlich gestaffelten Beitrag zur Reduzierung der Fördermittel in Höhe von insgesamt 35.000,-€ Euro in drei Jahren. Der Zusatzbeitrag ist in der Kalkulation separat aufgeführt.

Fürth, den 03.06.2013

Stadt Fürth
Referat IV, Projekt TANDEM
Horst Ohlsen, Projektleitung
Königstr. 86, 90765 Fürth
Tel. 0911/974-1645
Fax 0911/974-1646
eMail: horst.ohlsen@fuerth.de

¹⁰ Die Anschaffung wäre erforderlich, wenn im noch zu entwickelnden Evaluationsdesign Forderungen enthalten sein sollten, die mit dem derzeit genutzten Programm „Grafstat“ nicht bearbeitet werden können.

Anhang

Schematische Darstellung des Projektablaufs

